

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer Abzeichen Reiten

Geländereitabzeichen Stufe 1 (GA 1) und Stufe 2 (GA 2)

Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA 1) und Stufe 2 (JA 2)

Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR 1) und Stufe 2 (WR 2)



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdsport	3
2. Zweck der Abzeichen	3
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter	4
4. Hinweise für Prüfer	5
5. Checkliste zur Aufgabenerstellung	7
6. Vorbereitungslehrgang	7
7. Abzeichen im Geländereiten Stufe 1 (GA 1)	8
8. Abzeichen im Geländereiten Stufe 2 (GA 2)	11
9. Abzeichen im Wanderreiten Stufe 1 (WR1)	13
10. Abzeichen im Wanderreiten Stufe 2 (WR 2)	17
11. Abzeichen im Jagdreiten Stufe 1 (JA 1)	21
12. Abzeichen im Jagdreiten Stufe 2 (JA 2)	25

1. Allgemeines zu den Abzeichen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Abzeichen im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Abzeichen – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Abzeichen eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Abzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Abzeichen
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Alle Abzeichen können beliebig oft abgelegt werden
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Abzeichen

Das vielfältige Angebot der Abzeichen ermöglicht allen Pferdefreunden, ein ihrem Ausbildungsstand entsprechendes Abzeichen abzulegen. Die Abzeichen bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt.

Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Abzeichen dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Abzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- **Lernpartnerschaft**

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- **Lernatmosphäre**

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- **Teilnehmerorientierung**

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- **Differenzierung**

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- **Feedback**

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis

ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- **Zeitmanagement**

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- **Die Kraft des Teams**

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- **Aufgabenteilung**

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- **Ganzheitlicher Lehransatz**

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- **„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage**

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind. Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Prüfungsergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass dieses von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben.

Ponys sind grundsätzlich in allen Abzeichen zugelassen.

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese bieten die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung (Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrennen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Der Lehrgang und die Prüfung sind beim zuständigen Landesverband anzumelden. Dieser ist auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen.

Die Durchführung des Lehrgangs muss durch qualifizierte Personen erfolgen. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Trainer C/B/A Reiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw.
- Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw.
- Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung.
- WA 1 und WA 2 zusätzlich: Ein Wanderreitführer darf in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C – Reiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz den Vorbereitungslehrgang durchführen.
- JA 1 und JA 2 zusätzlich: Der Lehrgang ist durch eine der oben genannten Personen zusammen mit den Verantwortlichen eines Meutehalters durchzuführen.

Die Lehrgangsleitung ist verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/ Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabeung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Geländereitabzeichen Stufe 1 (GA1)

Ziel

Aufgabe der Geländeabzeichen Stufe 1 ist es, das Reiten in verschiedenen Geländeformen mit unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten sowie das Überwinden von Naturhindernissen von Pferd und Reiter schrittweise zu erlernen und zu festigen.

Zudem soll dem Reiter ermöglicht werden, durch theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten die naturgegebenen Aufgaben harmonisch, sicher und risikolos zu bewältigen. Durch die Förderung von Sicherheit und Motivation soll zugleich ein Leistungsanreiz für die weitere vielseitige Ausbildung geschaffen werden.

Zulassung

Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Reiten (PFS Reiten) für die Prüfung zum Geländereitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme des PFS Reiten und des GA 1 oder das Ablegen der Prüfung zum GA 1 und GA 2 an einem Tag ist nicht möglich.

Reiter:

- körperliche und geistige Mindestreife
- Pferdeführerschein Umgang und Reiten
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Pferde:

- 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen
- Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden. Die Pferdeführerscheine Umgang und Reiten sind für dieses Abzeichen Voraussetzung. Somit kann von grundlegenden Kenntnissen und reiterlichen Fähigkeiten ausgegangen werden. Im Vorbereitungslehrgang sollte daher der Fokus auf den für das Geländereiten relevanten Themen liegen:

- Reiten im Gelände: „Wegestrecke“, Einzelgalopp, Reiten in verschiedenen Geländeformen bei unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten zur Verbesserung von Geschicklichkeit, Vertrauen, Balance und dem Einschätzen von Situationen
- Reiten im leichten Sitz: Absolvieren von längeren, möglichst abgemessenen Strecken im Trab und Galopp (einige Minuten) in unterschiedlichen Tempi zur Verbesserung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
- Reiten über Geländesprünge: Heranführen an verschiedene Hindernistypen, dabei Beachtung des geeigneten Tempos und Anreiteweges sowie Sitz und Einwirkung für die unterschiedlichen Aufgaben, Erarbeiten des Absolvierens eines Stilgeländerittes der Kl. E gem. Anforderungen §620 LPO

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung, d.h. Reitkappe, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Hilfszügel: gleitendes Ringmartingal
- Beinschutz erlaubt

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, die an einem Tag abzulegen sind.

1. Praktisches Reiten

- Wegestrecke: Einzelgalopp, Überprüfung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
- Stilgeländeritt Klasse E gem. LPO

2. Stationsprüfungen

An jeder Station demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Bodenarbeit

- Korrektes Vorstellen des Pferdes auf der Dreiecksbahn
- Beurteilung der Verfassung des Pferdes (Futter-, Trainings-, Gesundheitszustand, Gangbild)

Ausrüstung von Reiter und Pferd

- Auswahl, Kontrolle und Anlegen/Anpassen zweckmäßiger Ausrüstung für Reiter und Pferd, wie Sattel, Trense, Vorderzeug, Gamaschen/Hufglocken
- Erläutern von Vor- und Nachteilen der jeweiligen Wahl
- Zweckmäßiger Anzug des Reiters, Kopfbedeckung, Sicherheitsweste
- Erläutern von Sinn und Zweck der jeweiligen Ausrüstungsgegenstände

Station 2

Kondition von Reiter und Pferd

- konditionelle Voraussetzungen von Reiter und Pferd, systematisches Training von Pferden, Ausgleichssport für den Reiter
- Wichtige Grundlagen der Veterinärkunde: PAT-Werte, häufige Verletzungen und Erkrankungen

Hinderniskunde

- Kenntnis der Anforderungen der Klasse E (Abmessungen, Streckenlänge, Tempo)
- Verschiedene Arten, Aufbau und Abmessungen von Geländehindernissen und deren Wirkung auf Reiter und Pferd
- Einschätzen von Bodenverhältnissen, Erkennen von Anreitewegen und dem richtigen Tempo in typischen Situationen

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission müssen mindestens zwei Richter angehören, mindestens einer mit der Qualifikation VL. Bei zehn oder weniger Bewerbern kann die Prüfung von einem Prüfer mit mindestens VL-Qualifikation abgenommen werden.

Die LV/LK beruft wenigstens einen der Prüfer.

Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit geltend gemacht werden kann (siehe APO).

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Das Prüfungsergebnis in den beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Eine nicht bestandene Teilprüfung

kann wiederholt werden. Über die Anrechnung einer Teilprüfung und die Wartefristen entscheidet die Prüfungskommission.

8. Geländereitabzeichen Stufe 2 (GA 2)

Ziel

Das Geländereitabzeichens Stufe 2 baut auf den Grundlagen des Geländereitabzeichens Stufe 1 auf und vertieft die Inhalte im Zusammenhang mit dem Reiten in verschiedenen Geländeformen, dem Überwinden von Naturhindernissen und dem Training von Reiter und Pferd.

Zulassung

Das Ablegen der Prüfung zum GA 1 und GA 2 an einem Tag ist nicht möglich.

Reiter:

- körperliche und geistige Mindestreife
- angemessenes reiterliches Können
- Besitz des Geländereitabzeichen Stufe 1
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Pferde:

- 5- jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.
- Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.

Im Vorbereitungslehrgang werden folgende Inhalte vermittelt:

1. Praktisches Reiten

- Reiten im Gelände: Wegestrecke, Einzelgalopp, Reiten in verschiedenen Geländeformen bei unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten zur Verbesserung von Geschicklichkeit, Vertrauen, Balance und dem Einschätzen von Situationen
- Reiten im leichten Sitz: Absolvieren von längeren, abgemessenen, Trab- und Galoppstrecken (einige Minuten) in vorgegebenen Tempi zur Verbesserung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
- Reiten über Geländesprünge: Reiten von verschieden Hindernistypen, dabei Beachtung des geeigneten Tempos und Anreiteweges sowie Sitz und Einwirkung für die unterschiedlichen Aufgaben, Erarbeiten eines Stilgeländerittes der Kl. A gem. § 620 LPO

2. Stationsprüfungen

- Verfassungsprüfung: Korrektes Herausbringen und Vorstellen eines Pferdes im Rahmen einer Verfassungsprüfung, Beurteilen der Verfassung des Pferdes (Futter-, Trainings- und Gesundheitszustand, Gangbild)
- Trainingslehre: Konditionstraining von Reiter und Pferd, Erstellen einer sinnvollen Trainings- und Saisonplanung
- Anforderungen einer Geländestrecke und deren Beurteilung: Kenntnis der Anforderungen bis zur Klasse A (Abmessungen, Streckenlänge, Tempo) und die

daraus entstehenden Konsequenzen für das Training von Pferd und Reiter, Verschiedene Arten von Gelände Hindernissen und deren Besonderheiten (Optik, Linienführung, Anreitewege), Beurteilung von Gelände Hindernissen unter dem Aspekt der Sicherheit (Aufbau, Abmessungen, Bodenverhältnisse)

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung, d.h. Reitkappe, Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose.
- Beim Reiten über feste Hindernisse ist das Tragen einer Schutzweste vorgeschrieben.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zugelassen
- Bandagen/Gamaschen erlaubt

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem oder zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktisches Reiten

- Wegestrecke: Einzelgalopp, Überprüfung des leichten Sitzes und des Tempogefühls
- Stil Geländeritt Klasse A gem. §620 LPO

2. Stationsprüfungen

An jeder Station demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Verfassungsprüfung
- Trainingslehre

Station 2

- Anforderungen einer Geländestrecke und deren Beurteilung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Richtern, mindestens einer davon muss die Qualifikation VL besitzen. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter mit mindestens VL-Qualifikation abgenommen. Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.

Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit geltend gemacht werden kann (siehe APO).

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden. Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

9. Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1)

Ziel:

Die Aufgabe des Wanderreitabzeichens Stufe 1 ist es, dem Bewerber in Theorie und Praxis Grundlagen für das Zurücklegen längerer Strecken zu Pferde (mehrstündige Ausritte, Tages-Wanderritte) zu vermitteln und zu überprüfen. Der Bewerber soll für die Beurteilung des Zustandes des Pferdes, für sicherheitsorientiertes Verhalten und für das Vorgehen in Notsituationen geschult werden.

Zulassung

Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Reiten für die Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten und der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Reiter:

- Mindestalter von 12 Jahren
- Nachweis eines Kurses über Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Besitz des Pferdeführerscheins Reiten
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Pferde:

- 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.
- Die Pferde müssen einzeln, in der Gruppe und im Straßenverkehr sicher sein.
- Pro Pferd nur ein Teilnehmer.

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung ist für alle Bewerber Pflicht. Dies gilt auch für Westernreiter in stilechter Ausrüstung.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsfeste obligatorisch sein.

Pferde:

- Sattel und Trense
- Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen.
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

- Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die jeweilige Reitweise typische Ausrüstung zugelassen.
- Für den Westernreiter gilt die Ausrüstung laut gültigem EWU-Regelbuch (www.westernreiter.com/turniersport/). Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmartingal auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m.

Vorbereitungslehrgang

Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 28 Lehreinheiten (LE) umfassen. Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte vermittelt werden:

1. Praxis		LE
1a)	Vormustern des gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung inklusive Beurteilung des Gesundheitszustandes (Scheuerstellen, oberflächliche Verletzungen, Druckempfindlichkeit der Sattellage, klares Gangwerk des Pferdes)	
1b)	Vorbereiten des Pferdes für den Ritt und Ausrüstungskontrolle (geeignete Zäumung, geeignete Sattelunterlage, korrekte Gurtlage und Verschnallung des Gepäcks)	
1c)	Vorstellen des Pferdes nach Anweisung des Lehrgangsleiters auf dem Außenplatz. (3 Grundarten, Halten, Rückwärtsrichten, Handwechsel mit 1-2 Hufschlagfiguren, Wendungen auf der Stelle)	3 LE
1d)	Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände <ul style="list-style-type: none"> - Streckenritt 3 – 5 Stunden inklusive Rast (4 - 8 Reiter) - Reiten der in der Theorie ausgearbeiteten Strecke anhand des vorhandenen Kartenmaterials - Absolvieren von Geländeschwierigkeiten wie z.B. bergauf, bergab, Wasserdurchritt, Straßenüberquerung - Standortbestimmung nach Karte - Verhalten bei Rast (z.B. Anbindesicherheit, Versorgung der Pferde) - Verfassungsprüfung des Pferdes bei Rast und nach dem Ritt inkl. PAT-Werte 	7 LE
2. Stationsprüfungen		
Station 1	Pferdekunde Beurteilung eines Pferdes für Wanderritte <ul style="list-style-type: none"> - Interieur (Gelassenheit, Situationsruhe, etc.) - Exterieur (ausgewogenes Gebäude, etc.). 	
	Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> - der Versorgung der Pferde unterwegs (inkl. PAT-Werte und ihre Aussage), - Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen, - Beurteilung des Hufbeschlags 	5 LE

Station 2	Grundlagen der Reitlehre Sitz und Hilfengabe (reitweisenübergreifend)	
	Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Pferdes für mehrstündige Ausritte (Sattel mit Befestigungsmöglichkeiten, geeignete Sattelunterlage, geeignete Zäumung in Absprache mit dem Lehrgangsleiter)	
	Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung des Reiters für mehrstündige Ausritte (zweckmäßiger Anzug, Kopfbedeckung, allwettertaugliche Ober- und Unterbekleidung, Schuhwerk, Sicherheitsausrüstung wie z.B. Beleuchtung)	3 LE
	Orientierung im Gelände – Einführung der Karten- und Kompasskunde <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Kartenbeschaffung, zweckmäßige Kartenmaßstäbe - Lesen von topografischen Karten, - Einordnen der Karte, - Einführung und Umgang mit Messrad und Kompass/GPS-Systems. 	4 LE
	Grundlagen der Wetterkunde <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Wetterlage vor und während des Rittes, - Verhalten bei Gewitter wie z.B. Standortwahl. 	
	Straßenverkehrsrecht (StVO und StVZO)	
	Landesrecht zum Reiten in Feld und Wald <ul style="list-style-type: none"> - Bundesrecht einleitend, - Grundsätzliches zum Landesrecht wie z.B.: Welche Vorschriften gibt es und wo sind sie zu finden? 	
	Verhaltensweisen für die Umweltverträglichkeit des Reitens <ul style="list-style-type: none"> - Forst- und Landwirtschaft, - Jagdsaison (Schonzeiten, Jagdzeiten) - Verhalten gegenüber anderen Erholungssuchenden - Die 12 Gebote für das Reiten im Gelände 	
	Transport von Pferden <ul style="list-style-type: none"> - StVO und StVZO (Reiten im Straßenverkehr) - Equidenpass - Sicherheitsbestimmungen (siehe „Unfallverhütung in der Pferdehaltung“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltung) - Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes 	4 LE
	Verhalten bei Unfällen <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung 	2 LE
Gesamt		28 LE

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden

Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praxis

- Vormustern des gesattelten und gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung
- Vorstellen eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz (nach Anweisung)
- Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände (Streckenritt, circa drei Stunden) gruppenweise, Verfassungsprüfung

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Grundlagen der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung
- der Versorgung der Pferde unterwegs, inklusive PAT-Werte und ihre Aussage, Erkennen von Krankheiten und zu ergreifenden Maßnahmen, Beurteilung des Hufbeschlags

Station 2

- Grundlagen der Reitlehre inklusive Ausrüstung des Pferdes und des Reiters für mehrstündige Ausritte
- Orientierung im Gelände (inklusive Umgang mit topografischen Karten, Einsatz von Messrad und Kompass), Wetterkunde (grundlegende Kenntnisse, Verhalten bei Gewitter usw.)
- richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung
- der gesetzlichen Bestimmungen, Transport von Pferden, Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Verhalten bei Unfällen, Rettungskette, Notruf absetzen, Hilfe holen/Erreichbarkeit, Standortbestimmung

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören, entweder

- zwei Richter/Richter Breitensport Reiten oder
- ein Richter/Richter Breitensport Reiten und ein Prüfer Breitensport Reiten bzw. ein Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
- zwei vom Landespferdesportverband benannte, sachkundige Personen.

Bei zehn oder weniger Bewerber wird die Prüfung von mindestens einem Richter Reiten/ Richter Breitensport Reiten abgenommen.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben.

Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

10. Wanderreitabzeichen Stufe 2 (WR 2)

Ziel:

Die Aufgabe des Wanderreitabzeichens Stufe 2 (WR 2) ist es, die beim Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR 1) erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und insbesondere die grundlegenden Fertigkeiten in der Planung von Wanderritten zu vermitteln.

Zulassung

Es ist keine Wartezeit nach der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Wanderreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Reiter:

- Mindestalter 14 Jahre
- Besitz des WR 1
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Pferde:

- 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.
- Die Pferde müssen einzeln, in der Gruppe und im Straßenverkehr sicher sein.
- Pro Pferd nur ein Teilnehmer.

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung ist für alle Bewerber Pflicht. Dies gilt auch für Westernreiter in stilechter Ausrüstung.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsfeste obligatorisch sein.

Pferde:

- Sattel und Trense
- Es wird empfohlen, die Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen.
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.
- Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die jeweilige Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen.
- Für Westernreiter gilt die Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch. Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmartingal auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Vorbereitungslehrgang

Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 28 Lehreinheiten (LE) umfassen. Ein Einführungstag ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ist empfehlenswert, um die theoretischen und reiterlichen Grundlagen der Teilnehmer zu überprüfen und ggf. aufzufrischen.

Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte vermittelt werden:

1. Praxis		LE
1a)	<p>Mehrtägiger Ritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2 Tage inkl. Übernachtung • Tagesetappen von mindestens 20 km • Gruppengröße 2 – 8 Reiter <p>Vor Beginn kurze Vorstellung des Reiters mit seinem Pferd auf dem Außenplatz sowie Ausrüstungskontrolle durch den Reiter und Lehrgangsleiter</p>	
1b)	<p>Tägliches Vormustern des gezäumten Pferdes analog Verfassungsprüfung inklusive Beurteilung des Pferdezustandes vor, während und nach jedem Ritt</p> <p>(Scheuerstellen, oberflächliche Verletzungen, Druckempfindlichkeit der Sattellage, klares Gangwerk des Pferdes)</p>	
1c)	Tägliche Ausrüstungskontrolle (Zäumung, Sattelunterlage, Gurtlage, Verschnallung des Gepäcks)	
1d)	Absolvieren besonderer Geländeschwierigkeiten , die sich aus der Reitstrecke ergeben sowie ggf. besondere Gelände-Geschicklichkeits-aufgaben	
1e)	<p>Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände nach Zeitvorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppengröße 2 - 3 Reiter) • Reiten der in der Theorie ausgearbeiteten Strecke anhand des vorhandenen Kartenmaterials • Festgelegte Orientierungspunkte und Zeitvorgabe zwischen den Punkten 	14 LE
2. Stationsprüfungen		
Station 1	<p>Vertiefende Kenntnisse in der Pferdekunde (aufbauend auf WR 1)</p> <p>1) Beurteilung eines Pferdes für Wanderritte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interieur (Gelassenheit, Situationsruhe, etc.) - Exterieur (ausgewogenes Gebäude, etc.). 	
	<p>Vertiefende Kenntnisse in der Pferdehaltung (aufbauend auf WR 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgung der Pferde unterwegs (inkl. PAT-Werte und ihre Aussage) - Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen - Beurteilung des Hufbeschlags 	
	<p>Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichen Geländen und gezielte Vorbereitung auf mehrtägige Wanderritte</p>	4 LE

Station 2	Grundlagen der Reitlehre Ausbalancierter Sitz und Hilfengebung (reitweisenübergreifend)	
	Vertiefende Kenntnisse zur Ausrüstung des Pferdes (aufbauend auf WR 1) (Sattel mit Befestigungsmöglichkeiten, Verteilung der Packlast beim Pferd, Unterbringung des Pferdes, transportable Weidezäune, in Absprache mit dem Lehrgangsteiter)	
	Vertiefende Kenntnisse zur Ausrüstung des Reiters für mehrtägige Ausritte (aufbauend auf WR 1) (Sicherheitsausrüstung wie z.B. Beleuchtung, Ausrüstung des Reiters für Übernachtungen, Verteilung der Packlast beim Reiter)	2 LE
	Orientierung im Gelände – Beurteilung des passenden Tempos, Einhalten von Tempovorgaben <ul style="list-style-type: none"> - Lesen von topografischen Karten, - Einordnen der Karte, - Umgang mit Messrad und Kompass/GPS-System. - Streckenausarbeitung unter Vorgabe der Übernachtungsstationen, Rastplätze und ggf. Orientierungspunkte - Einhalten von Zeitvorgaben - Ermittlung der Reitzeit unter Berücksichtigung von Topografie und Wegverlauf 	
	Vertiefende Kenntnisse in der Wetterkunde (aufbauend auf WR 1) <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Wetterlage vor und während des Rittes, - Verhalten bei Gewitter wie z.B. Standortwahl, - Anzeichen von Wetterveränderungen in der Natur - Beurteilung von Wolkenformationen wie z.B. Kumulus, etc. 	3 LE
	Reiterlicher Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen	1 LE
	Zusammenstellen einer Notfallapotheke Erste Hilfe bei Pferd und Reiter Sofortmaßnahmen am Unfallort	2 LE
	Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde und Reiter in unterschiedlichem Gelände. Gezielte Vorbereitung auf mehrtägige Wanderritte <ul style="list-style-type: none"> - Konditionstraining, Auf- und Abtrainieren - Belastungsgrenzen - Training mit Gepäck 	2 LE
Gesamt		28 LE

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die in angemessenem zeitlichem Abstand abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praxis

19

Titel: Merkblatt für Lehrgangsteiter und Prüfer – Abzeichen Geländereiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), Team Ausbildung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

- Vormustern des gesattelten Pferdes analog Verfassungsprüfung
- Teilnahme an einem mehrtägigen Wanderritt (mindestens 2 Tage) inklusive Lösen einer Orientierungsaufgabe im Gelände nach vorgegebenem Tempo (zwei bis drei Reiter) und Übernachtung
- Absolvieren besonderer Geländeschwierigkeiten, die sich aus der Reitstrecke ergeben.

Mindestens eine Person der Prüfungskommission sollte am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).

2. Stationsprüfungen

An jeder Station demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Pferdekunde und Pferdehaltung

- Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände, gezielte Vorbereitung auf mehrtägige Wanderritte

Station2

Reitlehre/ Wanderreiten

- Ausrüstung von Reiter und Pferd bei mehrtägigen Wanderritten (inkl. Übernachtung)
- Orientierung im Gelände, Beurteilen von Tempo, Einhalten von Tempovorgaben, Wetterkunde
- Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen
- Erste Hilfe bei Reiter und Pferd, Notfallapotheke, Sofortmaßnahmen am Unfallort

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission müssen mindestens zwei Personen angehören, entweder

- zwei Richter/ Richter Breitensport Reiten oder
- ein Richter/Richter Breitensport Reiten und ein Prüfer Breitensport Reiten bzw. ein Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
- zwei vom Landespferdesportverband benannte, sachkundige Personen.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben. Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden. Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

11. Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1)

Ziel

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 1 ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse für die Teilnahme an einer Meutejagd im springenden Feld zu vermitteln und zu überprüfen sowie den Bewerber für die Beurteilung des Zustandes seines Pferdes und für sicherheitsorientiertes Verhalten zu schulen.

Zulassung

Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Reiten für die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 an einem Tag ist jedoch nicht möglich.

Reiter:

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des Pferdeführerscheins Reiten
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Pferde:

- 5-jährig und älter, die den Anforderungen entsprechen

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Beinschutz zulässig
- Es wird empfohlen, die Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen.
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Der Lehrgang und die Prüfung sind beim zuständigen Landespferdesportverband anzumelden und müssen von diesem genehmigt werden.

Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen. Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

1. Praxis		LE
1a)	Geordnetes Reiten in der Gruppe im Gelände	
1b)	Gruppengalopp in mehreren Tempi inkl. Jagdgalopp und Überwinden von natürlichen Hindernissen.	8 LE
2. Stationsprüfungen		
Station 1	Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps.	4 LE
Station 2	Grundlagen der Reitlehre inkl. Ausrüstung von Reiter und Pferd beim Jagdreiten	4 LE
Station 3	Aufgabe, Wesen und Verhalten der Reiter/Pferde/Hunde - Verhalten im Jagdfeld unter Berücksichtigung von Sicherheit und Tierschutz für Pferde und Hunde - Verhalten im Jagdfeld (Fairness, „Strich reiten“, „Platz halten“, „Feld wechseln“, etc.) - Aufgaben der Funktionsträger - Jagdliches Brauchtum (inkl. Geschichte der Jagd, Etikette, korrekte Jagdkleidung, Sicherheitsausrüstung, Hornsignale, Hunderassen)	4 LE
Station 4	Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung - der gesetzlichen Bestimmungen, - Transport von Pferden, - der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes	3 LE
	Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung - Haftung und Versicherung speziell für Jagdreiter	3 LE
Gesamt		26 LE

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag oder zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

1. Praktisches Reiten

- Vorstellen der Pferde auf dem Außenplatz
- Geordnetes Reiten in der Gruppe im Gelände
- Gruppengalopp in mehreren Tempi (inklusive Jagdgalopp)
- Überwinden von natürlichen Hindernissen

Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission, während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).

2. Stationsprüfungen

An jeder Station demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Pferdekunde und Pferdehaltung

- Versorgung der Pferde
- Beurteilung von Kondition und Allgemeinzustand an Stopps

Station 2

Reitlehre

- Grundlagen der Reitlehre
- Ausrüstung von Reiter und Pferd beim Jagdreiten

Station 3

Jagdreiten

- Aufgabe, Wesen und Verhalten der Hunde
- Verhalten im Jagdfeld, Aufgaben der Funktionsträger, jagdliches Brauchtum
- Sicherheit und Tierschutz

Station 4

Reiten im Gelände

- Verhalten in Wald und Feld und im Straßenverkehr inklusive der gesetzlichen Bestimmungen
- gesetzliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Transport von Pferden
- Verhalten bei Unfällen, Rettungskette, Notruf absetzen, Standortbestimmung

Prüfungskommission

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen. Nach vorheriger Absprache mit dem Landespferdesportverband bzw. der Landeskommision und Genehmigung, darf die Prüfung auch in Zusammenhang mit einer Jagd abgehalten werden.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens

- einem Richter/ Richter Breitensport Reiten und einem Beauftragten der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
- zwei vom Landespferdesportverband oder von der Landeskommision benannten, sachkundigen Personen.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission. Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Werden beide Prüfungsteile nicht bestanden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

12. Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA)

Ziel

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 2 ist es, die Kenntnisse aus dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 zu vertiefen und dem Bewerber grundlegende Fertigkeiten in der Planung einer Jagd zu vermitteln. Darüber hinaus soll er zum Einsatz als Pikör im springenden Feld befähigt werden.

Zulassung

Es ist keine Wartezeit nach dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1) erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA2) ist allerdings nicht am gleichen Tag möglich.

Reiter:

- Mindestalter 14 Jahre
- Besitz des Jagdreitabzeichen Stufe 1
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Teilnahme an mind. 5 Schleppjagden, dokumentiert durch Unterschrift eines Meutehalters im DRFV

Pferde:

- mindestens 5-jährig, die den Anforderungen entsprechen

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung ist Pflicht.
- Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen.
- Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsfeste obligatorisch sein.

Pferd:

- Sattel und Trense
- Beinschutz ist zulässig
- Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen.
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen.

Im Vorbereitungslehrgang werden folgende Lehrinhalte geschult:

1. Praxis		LE
1a)	Vorstellen eines Pferdes auf dem Außenplatz Verhalten im Jagdfeld (Sicherheitsbewusstsein beim Stelldichein und bei Stopps, Beherrschung des Pferdes beim Anlegen der Hunde)	
1b)	Im Gelände: Gruppengalopp, dabei Absolvieren eines Ausschnitts einer jagdlichen Hindernisstrecke hinter der Meute	9 LE
2. Stationsprüfungen		
Station 1	Vertiefung der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps.	
	Vertiefung des Meutewesens	4 LE
Station 2	Planung von Reit- und Schleppjagden - Planungen von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände - Gezielte Vorbereitung des Pferdes und des Reitens - Grundsätze der Auswahl der Strecke inkl. Plätze für Stelldichein, Stopps und Halali, Aufbau der Hindernisse sowie Zuschauerführung - Jagdreiterliche Ethik - Jagdreiterlicher Natur- und Umweltschutz - Schutzkategorien und Konsequenzen, - Verfahren der Genehmigung von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten - erforderliche Ordnungs- und Notdienste - Nutzungsgenehmigung einholen	13 LE
Gesamt		26 LE

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag oder zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

1. Praktisches Reiten

- Vorstellen der Pferde auf dem Außenplatz
- Verhalten im Jagdfeld (Sicherheit beim Stelldichein und bei Stopps, Einwirkung auf das Pferd beim Anlegen der Hunde)
- Im Gelände: Gruppengalopp, Ausschnitt einer jagdlichen Hindernisstrecke in einer Gruppe hinter der Meute

Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission, während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).

2. Stationsprüfungen

An jeder Station demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

Wie Stufe 1, vertiefend Meutewesen

Station 2

Jagdreiten

- Planung von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände
- gezielte Vorbereitung des Pferdes und des Reiters
- Grundsätze zur Auswahl der Strecke, jagdliche Ethik, Halali, Aufbau der Hindernisse
- Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen, Genehmigungsverfahren, Nutzungsgenehmigungen einholen, erforderliche Ordnungs- und Notdienste organisieren

Prüfungskommission

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen. Nach vorheriger Absprache mit dem Landespferdesportverband bzw. der Landeskommision und Genehmigung, darf die Prüfung auch in Zusammenhang mit einer Jagd abgehalten werden.

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens

- einem Richter/ Richter Breitensport Reiten und einem Beauftragten der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
- zwei vom Landespferdesportverband oder von der Landeskommision benannten, sachkundigen Personen.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission. Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/ Bewertung

Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Werden beide Prüfungsteile nicht bestanden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblatts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.